



Ludwig - Renn - Oberschule

Pirnaer Landstraße 1

01833 Stolpen

Telefon: 035973- 620-110

Fax: 035973- 620-119

www.oberschule-stolpen.de

✉ info@oberschule-stolpen.de



Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind ab dem neuen Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom **23.02.2026** bis **27.02.2026** nach telefonischer Anmeldung. Die Anmeldezeiten entnehmen Sie bitte der Homepage.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung unbedingt folgende Unterlagen mit:

- **Bildungsempfehlung:**
das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
- **Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und Halbjahresinformation**
Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
- **Original und eine Kopie der Geburtsurkunde**
das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
- **Aufnahmeantrag**
den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten - als Original
***Hinweis:** Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist ein Elternteil verhindert, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des abwesenden Elternteils vorgelegt werden.*
- **Nachweis Sorgerecht**
Bei alleinigem Sorgerecht ist ein entsprechender Nachweis in Kopie beizufügen

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

- **Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs**
ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
- **Zwei- oder Mehrsprachigkeit**
ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

(Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter

<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir **drei 5. Klassen** auf.

Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Entscheidend hierfür sind die von Ihnen bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten bzw. vorgelegten Bescheide.

Reihenfolge der Kriterien:

1. ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule,
2. Jahrgangswiederholer,
3. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbar langer Schulweg)
4. Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Stolpen, einschließlich Ortsteilen haben)
5. Zufallsprinzip (Losentscheid)

Vor Beginn des Kriterien bezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht das Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie erneut ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Jacobs (Schulleiterin)